

Top:

Beschlussvorlage Bippen FB 5/020/2017

Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.04.2017	Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung
11.12.2017	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
18.12.2017	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen Bebauungsplan Nr. 32 "Erweiterung Stöckel", Gemeinde Bippen

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am 01.06.2015 beschlossen, für die Grundstücke der Gemarkung Lonnerbecke, Flur 6, Flurstücke 28/4 und 37/4 den Bebauungsplan Nr. 32 „Erweiterung Stöckel“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich durchzuführen.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die Öffentlichkeitsbeteiligung statt in der Zeit vom 10. August 2015 bis einschließlich 24. August 2015. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.07.2015 um Stellungnahme bis zum 24. August 2015 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und sind dieser Vorlage mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen zwecks Prüfung und Beschlussfassung beigelegt. Folgende Auslegungsunterlagen liegen der Vorlage per CD bei:

- Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 32 „Erweiterung Stöckel“
- Entwurfsbegründung
- Umweltbericht inkl. Artenschutzbeitrag
- Fledermaus-Untersuchung als Anlage zum Umweltbericht
- Schalltechnische Beurteilung
- Wasserwirtschaftliche Voruntersuchung Oberflächenentwässerung und Anlagen
- Abwägungsvorschlag.

Auf Wunsch werden die Planunterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, wird in der Sitzung das Ergebnis zur vorgezogenen Beteiligung vorstellen und eingehend erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Erweiterung Stöckel“ stehen entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt 2017 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 32 „Erweiterung Stöckel“ einschließlich Begründung, Umweltbericht nebst Artenschutzbeitrag und Anlage, Schalltechnische Beurteilung, Wasserwirtschaftliche Voruntersuchung Oberflächenentwässerung und Anlagen wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.

(Tolsdorf)
Bürgermeister

Anlagen

- Abwägungsvorschlag
- CD mit Planunterlagen (Stand: öffentliche Auslegung)